



Tagesordnung

Stand: 31.10.2019, 17.30 Uhr

4. Sitzung des Studierendenparlamentes am Donnerstag, dem 7. November 2019, 19 Uhr

im Hörsaal B1, Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg

1. Beratung des vom AStA eingebrachten Entwurfs einer **Satzung zur Änderung der Beitragsordnung**

Vorlage [1920/45](#)

2. Beratung des Antrags des AStA auf Genehmigung einer Maßnahme gemäß § 20 Absätze 1 der Wirtschaftsordnung:

Kooperationsvertrag mit der Universität Hamburg Marketing GmbH

Vorlage [1920/46](#)

3. Beratung des Antrags der Fraktionen Campus Grün, harte zeiten, Liste LINKS, SDS* und der Studierendeninitiative

Menschenwürde: unteilbar!

Vorlage [1920/44](#)

gemeinsam mit



Beratung des Antrags des AStA und Liste gegen Antisemitismus

Geschichtsrevisionismus unsagbar machen!

Vorlage [1920/41](#)

4. **Wahl eines studentischen Mitglieds in der Vertreterversammlung des Studierendenwerks Hamburg**

(vorbehaltlich der Beibringung eines Wahlvorschlags)

5. **Wahl der Mitglieder des Wirtschaftsrats**

(vorbehaltlich der Beibringung von Wahlvorschlägen)

6. Beratung des Antrags der Fraktionen Campus Grün, harte zeiten, Liste LINKS, SDS* und der Studierendeninitiative

Wahl des Präsidiums des Studierendenparlamentes

Vorlage [1920/24](#)

7. Beratung des Antrags der Fraktionen Campus Grün, harte zeiten, Liste LINKS und SDS*

Wahl des Allgemeinen Studierendenausschusses

Vorlage [1920/31](#)

8. **Beratung von Änderungen bzw. Ergänzungen der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes**
- Antrag der Fraktionen Campus Grün, harte zeiten, Liste LINKS und SDS*:
Neukonstituierung eines Ausschusses gegen Rechts
Vorlage [1920/30](#)
 - Antrag der Fraktionen Campus Grün, harte zeiten, Liste LINKS und SDS*:
Wahl des Haushaltsausschusses des Studierendenparlamentes
Vorlage [1920/29](#)
9. Beratung des Antrags der Fraktion der JUSO-Hochschulgruppe
- Verbesserung von STiNE**
- Vorlage [1920/25](#)
10. Beratung des Antrags der Fraktionen Schöne Zeiten sowie der JUSO-Hochschulgruppe
- Latein für alle! Reform des Latein-Sprachangebots an der Universität Hamburg**
- Vorlage [1920/26](#)
11. Beratung des Antrags der Fraktionen Unicorns - Undogmatische Liste und Liste gegen Antisemitismus (LIGA)
- Unterzeichnung der fzs-Resolution gegen den BDS und jeden Antisemitismus**
- Vorlage [1920/33](#)
12. Beratung des Antrags der Fraktionen Campus Grün, harte zeiten, Liste LINKS und SDS*
- Bernd Lucke: ein gesellschaftliches Prinzip im Verfall**
- Vorlage [1920/40](#)



13. Beratung des Antrags der Fraktion Unicorns - Undogmatische Liste
- Unterstützung der „Hamburger Erklärung gegenseitiger Solidarität bei Angriffen von Rechts auf Bildung und Kultur“**
- Vorlage [1940/42](#)
14. Beratung des Antrags der Fraktionen Unicorns - Undogmatische Liste und JUSO-Hochschulgruppe
- Gegen die Verschärfung des Polizeiaufgabengesetzes - Aus theoretischen Erwägungen und praktischen Mängeln**
- Vorlage [1920/43](#)
15. Beratung des Antrags der Fraktionen Schöne Zeiten und JUSO-Hochschulgruppe
- Hilfe für das Bündnis „Hamburg4Rojava“**
- Vorlage [1920/47](#)

Hamburg, den 31. Oktober 2019

Ramon Weilingner

Wahlperiode 2019/2020

30.10.2019

**Satzungsentwurf
des Allgemeinen Studierendenausschusses**

Änderung der Beitragsordnung

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

**Satzung
zur Änderung der Beitragsordnung
der Studierendenschaft der Universität Hamburg**

Vom ...

Auf Grund von § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 518), hat das Studierendenparlament am XX. XXXXX 2019 beschlossen:

Artikel 1

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013 (Amtl. Anz. 643), zuletzt geändert am 1. Februar 2019 (Amtl. Anz. S. 79), wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung

„Der Beitrag beträgt für alle Studierenden der Universität Hamburg ab dem Sommersemester 2020 193,00 Euro. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

- a) 12,00 Euro für die satzungsmäßigen Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
- b) 177,60 Euro für das Semesterticket,
- c) 3,40 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung, frühestens jedoch am 1. Januar 2020, in Kraft. Vor der Verkündung bedarf sie der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG).

Hamburg, den 30. Oktober 2019

gez. Jascha Kolster

Begründung

Da die Erhöhung des Preises für das Semesterticket zum Sommersemester 2020 zurückgenommen wurde, muss dies auch in der Beitragsordnung nachvollzogen werden.

Wahlperiode 2019/2020

30.10.2019

**Haushalts- und Finanzvorlage
des Allgemeinen Studierendenausschusses**

**Kooperationsvereinbarung mit der Universität Hamburg Marketing
GmbH**

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Der AStA wird auf Grund von § 20 Abs. 1 der Wirtschaftsordnung ermächtigt, die beiliegende Kooperationsvereinbarung mit der Universität Hamburg Marketing GmbH abzuschließen und die hierin festgeschriebenen Verbindlichkeiten einzugehen.

Hamburg, den 30. Oktober 2019

gez. Jascha Kolster

Anlage



Universität Hamburg Marketing GmbH
Feldbrunnenstraße 9
20148 Hamburg

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Universität Hamburg Marketing GmbH, Feldbrunnenstraße 9, 20148 Hamburg
vertreten durch ihren Geschäftsführer Jochen Taaks

- im folgenden UHHMG -

und

dem Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Hamburg,
vertreten durch den Vorstand Karim Kuroпка und Silas Mederer

- im folgenden ASTA -

Präambel

Die UHHMG und der ASTA haben auf Grundlage einer Vereinbarung aus dem Jahr 2006 ihre bis dahin separat betriebenen Stellenbörsen zusammengeschlossen, um ein umfangreiches und serviceorientiertes Jobcenter für Studierende zu entwickeln. Aus diesem Jobcenter hat sich das Online-Jobportal „stellenwerk“ entwickelt, das in Hamburg seitdem als „stellenwerk Hamburg“ und mittlerweile an weiteren deutschen Standorten online ist. Das stellenwerk vermittelt Studierendenjobs, Praktika, Stellen und sonstige gewerbliche Tätigkeiten für Studierende und Absolventen und schreibt den Inserenten hierzu Mindestvergütungen vor.

Die Regelungen dieser Vereinbarung beziehen sich ausschließlich auf das Jobportal „stellenwerk Hamburg“; die übrigen stellenwerke bleiben hiervon unberührt.

§ 1 Leistungen der UHHMG

- (1) Die UHHMG übernimmt den Betrieb und die Betreuung des Jobportals „stellenwerk Hamburg“ in technischer und organisatorischer Hinsicht und trägt alle hierfür anfallenden Kosten. Sie stellt die durchgehende Erreichbarkeit des stellenwerks sowohl im Semester, als auch in den Semesterferien sicher.



Universität Hamburg Marketing GmbH
Feldbrunnenstraße 9
20148 Hamburg

- (2) Die UHHMG macht regional und überregional auf das stellenwerk Hamburg aufmerksam.
- (3) Die UHHMG hat den Namen „stellenwerk“ sowie den Online Auftritt des stellenwerks inklusive Webdesign und Logo entwickelt und „stellenwerk“ als Marke eintragen lassen. Ihr stehen insofern alle Rechte an dem Namen und der Marke stellenwerk zu; der ASTA hat insoweit keine Rechte.
- (4) Die UHHMG überlässt dem AstA ein Fahrzeug, Typ VW Caddy Maxi 1,6 TDI Soccer Trendline, Klima 5-Sitzer (nachfolgend „das Fahrzeug“), das von der UHHMG beschafft und innerhalb der Vertragslaufzeit abgeschrieben sowie von der UHHMG in geeigneter Weise versichert und versteuert wird. Das Fahrzeug wird dem ASTA gemäß den Regelungen des nachfolgenden § 4 zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

§ 2 Leistungen des ASTA

- (1) Der ASTA verpflichtet sich, während der Laufzeit dieser Vereinbarung keine anderen Stellenbörsen oder Jobportale online oder offline zu betreiben.
- (2) Der ASTA stellt zudem sicher, dass von seinen Seiten keine anderen Jobportale ansteuerbar sind.
- (3) Der ASTA macht die Studierenden der Universität Hamburg durch geeignete Maßnahmen auf das stellenwerk Hamburg aufmerksam.

§ 3 Vergütung

- (1) Der ASTA erhält für seine ursprünglichen und laufenden Leistungen von der UHHMG eine Gutschrift in Höhe von EUR 7.500,- pro Quartal (jährlich: EUR 30.000,-).
- (2) Diese Summe mindert sich um einen Betrag von aktuell EUR 3.250,- brutto pro Quartal (jährlich: EUR 13.000,-) inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt., derzeit 19%, für das Fahrzeug, der sich wie folgt errechnet:
 - Für die fachkundige Wartung und die Betreuung des KFZ durch Mitarbeiter der UHHMG wird ein pauschaler Betrag von **EUR 750,- brutto pro Quartal** (jährlich: EUR 3.000,-) inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt., derzeit 19% angesetzt.



- Weiterhin wird eine Reparatur- und Servicepauschale für Leistungen am Fahrzeug durch Dritte vereinbart, die nachgewiesen werden müssen und zum 30.09. eines jeden Jahres abgerechnet werden. Diese beträgt **EUR 572,63 brutto pro Quartal** (jährlich: EUR 2.290,52) inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt., derzeit 19%. Sollte es erforderlich sein, dass dieser Betrag, etwa durch außergewöhnliche Schäden, überstiegen werden muss, vereinbaren die Parteien, sich ergänzend über einen angemessenen Ausgleich dieser Kosten zu verständigen
- Nutzungsentschädigung Fahrzeug: **EUR 951,22 brutto,- pro Quartal** (jährlich: EUR 3.804,88) inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt., derzeit 19%.
- Versicherung: **EUR 540,01 brutto pro Quartal** (jährlich: EUR 2.160,04) inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt., derzeit 19%.
- KFZ-Steuern: **EUR 79,14 brutto pro Quartal** (jährlich: EUR 316,54) inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt., derzeit 19%.
- Stellplatzgebühren: **EUR 357,- brutto pro Quartal** (jährlich: EUR 1.428 brutto) inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt., derzeit 19%.

Diese Beträge werden dem ASTA durch die UHHMG quartalsmäßig in Rechnung gestellt.

- (3) Die Gutschrift aus Abs.1 abzüglich der ausgestellten Rechnungen aus Abs.2 werden dem ASTA zum Ende des jeweiligen Quartals auf das Konto des ASTA: 123 812 5411 bei der Hamburger Sparkasse (BLZ 200 50 550) ausbezahlt.

§ 4 Nutzung des Fahrzeugs

- (1) Das Fahrzeug darf ausschließlich von Mitgliedern der Organe der Verfassten Studierendenschaft (ASTA und Fachschaftsräte) im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben genutzt werden.
- (2) Sämtliche Mitglieder, die das Fahrzeug nutzen, haben einen gültigen Fahrausweis und sind mindestens 23 Jahre alt.
- (3) Ferner hat jedes Mitglied vor der erstmaligen Nutzung des Fahrzeuges der UHHMG den Führerschein in Kopie sowie die Führerscheinkontrolle (Nachweisbogen für Fahrzeughalter) aus **Anlage 1** auszufüllen. Die Nachweise sind sodann durch das Sekretariat des ASTAS an die UHHMG per E-Mail an buchhaltung.uhhmg@uni-hamburg.de weiterzuleiten.
- (4) Laufende Kfz- und Betriebskosten (wie z.B. Diesel, Strafzettel) sind vom ASTA selbst zu tragen. Eventuell eingehende Gebührenbescheide in diesem



Universität Hamburg Marketing GmbH
Feldbrunnenstraße 9
20148 Hamburg

Zusammenhang werden an den ASTA zur Begleichung der Kosten weitergeleitet.

- (5) Etwaige Beschädigungen des Fahrzeugs sind der UHHMG unverzüglich unter Angabe des jeweiligen Fahrers und des Fahrtzwecks mitzuteilen; die UHHMG übernimmt dann die Übermittlung des Schadensfalls an die Versicherung.
- (6) Schäden die entstehen, weil das Fahrzeug von nicht berechtigten Dritten genutzt oder zu nicht berechtigten Zwecken gemäß den vorstehenden Regelungen verwendet wird, sind der UHHMG vom ASTA zu ersetzen.

§ 5 Laufzeit

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 1.10.2019 in Kraft und endet am 30.09.2023. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Die gesetzlichen Rechte zur außergewöhnlichen Kündigung bleiben unberührt.
- (2) Vor Inkrafttreten bedarf es der Genehmigung des Wirtschaftsrates sowie des Beschlusses des Studierendenparlaments Studierendenschaft der Universität Hamburg. Sollte die Genehmigung bzw. der Beschluss nach dem 01.10.2019 erfolgen, so tritt der Vertrag rückwirkend zum 01.10.2019 in Kraft.
- (3) Mit Inkrafttreten ersetzt diese Vereinbarung die „Kooperationsvereinbarung“ zwischen UHHMG und ASTA vom 01.09.2010.

§ 6 Sonstiges

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien bemühen sich in diesem Fall vielmehr darum, die unwirksame oder undurchführbare Regelung durch eine neue, wirksame bzw. durchführbare Regelung zu ersetzen.
- (2) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.
- (3) Rechtsstand und Erfüllungsort für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist Hamburg.



Universität Hamburg Marketing GmbH
Feldbrunnenstraße 9
20148 Hamburg

Hamburg, den 25.07.2019

Universität Hamburg Marketing GmbH
Jochen Taaks
Geschäftsführer

ASTA der Universität Hamburg
Karim Kuroпка
1. Vorsitzender

ASTA der Universität Hamburg
Silas Mederer
2. Vorsitzender

Wahlperiode 2019/2020

30.10.2019

Antrag

der Fraktionen CampusGrün, SDS*, Liste LINKS und harte zeiten – junge sozialisten

Menschenwürde: Unteilbar!

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

„Halle hat sichtbar gemacht, dass die neue Rechte, deren deutlichstes Symptom die AfD ist, eine Bedrohung für alle Menschen darstellt, die nicht ihrer Vorstellung von Deutschtum entspricht. Das kommt nicht von ungefähr, sondern es hat lange Tradition in Deutschland. Aber mindestens so lang ist die Tradition dagegen. Auch das sehe ich in den Reaktionen auf Halle. (...)

Die Einsicht, dass Antifaschismus und Antirassismus Teil sein muss der Staatsräson nach 1945, dass also links und rechts keineswegs gleich weit entfernt sind von der bürgerlichen, post-nationalsozialistischen Mitte, ist heute nicht die herrschende politischen Einstellung. Sie sollte es aber sein.“

Max Czollek: Der Sturm, vor dem wir Euch gewarnt haben, SPON, Gast-Kommentar 10.10.'19.

„Das Eigentliche wird durch noch einmal entfachten nationalistischen Rausch aus dem Bewußtsein verdrängt: das Problem des Kapitals und der Arbeit, der Güterumverteilung, das vom Nationalen her nicht zu lösen ist.“

Thomas Mann, Tagebuch, 2.5.1933.

Soziale Ungleichheit und kulturelle Verzweiflung sind die überwindbaren Quellen gesellschaftlicher Verrohung; sie waren es in der Geschichte – woraus für die Gegenwart mit Nachdruck zu lernen ist.

Fünf Jahre nach der Machtübertragung an die NSDAP, im Jahr 1938, wurden in der Nacht zum 9. November „reichsweit“ Jüdinnen und Juden angegriffen, verschleppt, gefoltert, ermordet. Die Plünderung und Zerstörung von Wohnungen, Geschäften und vor allem Synagogen waren das sichtbare Fanal zur Entfesselung antisemitischer und rassistischer Gewalt, die im Völkermorden des Zweiten Weltkriegs und des Holocausts enden würden. Auch in direkter Nachbarschaft der Universität Hamburg wurde die Große Synagoge am Bornplatz (heute: Joseph-Carlebach-Platz) geschändet. Ihre Zerstörung wurde später – zynisch auf Kosten der jüdischen Gemeinde – vollendet.

Die völkische und faschistische Ideologie hatte die Ausgrenzung und Vernichtung aller vermeintlichen „Schädlinge“ an der „Volksgemeinschaft“ zum Ziel: Sie stützte sich auf antisemitische Verschwörungstheorien, fußend auf jahrhundertalten Ideologien und Praktiken, und Hasspropaganda, die gleichfalls menschenverachtend gegen alle „Fremdrassigen“, „Arbeitsscheuen“

und Linken gerichtet war. 1938 kulminierte dies zur organisierten Blutnacht. So diente der Antisemitismus den Nazis und ihren finanzmächtigen Unterstützern dazu, von den realen Ursachen der tiefen gesellschaftlichen Krise seit 1928 und einer humanistischen Antwort darauf abzulenken und stattdessen eine „einfache“, brutale „Lösung“ vorzutäuschen.

Die jüdischen Gemeinden, die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten, das Auschwitzkomitee, die Universität Hamburg, Gewerkschaften und viele andere erinnern an historischer Stätte jährlich an diese Gräuel: Nie wieder!

Wir sehen uns mit neuer Entschlossenheit herausgefordert, für eine Gesellschaft einzutreten, in der jeder Mensch sich in solidarischer Gemeinschaft frei entfalten kann. Solidarität und Freiheit erfordern ein wachsendes Maß sozialer Gerechtigkeit. Sie erfordern unsere gemeinsame Sorge für Frieden und den Erhalt unserer Lebensgrundlagen. Das sind globale Herausforderungen, die uns alle betreffen und denen unsere Arbeit, unser Lernen, unsere Kreativität und unser Engagement gelten. Wir streben nach einer Welt ohne Gewalt, denn die Menschenwürde ist unteilbar.

Wir rufen auf zur Kundgebung am Sonntag, den 10. November 2019 ab 14:30 am Carlebach-Platz.

Hamburg, den 30. Oktober 2019

gez. Lene Greve

**Antrag
des Allgemeinen Studierendenausschusses und der Liste gegen
Antisemitismus**

Geschichtsrevisionismus unsagbar machen!

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

»Ich werde es nicht bedauern, diese Welt zu verlassen. Dass wir heute in so einer Welt leben mit dem Antisemitismus und Leuten die sagen, dass der Holocaust nur eine Erfindung war. Ich persönlich habe keine Zukunft mehr. Zukunft werde ich haben dort. Ich werde nicht die Hölle haben, die Hölle war hier.«

Leokadia Szlak, verbrachte 63 Monate in Auschwitz und Dachau; lebt in Israel

Die Studierendenschaft der Universität Hamburg verurteilt Antisemitismus und Rassismus. Gerade in Zeiten einer immer stärker werdenden rechtsradikalen Bewegung, wieder sagbaren Antisemitismus, dem Anstieg rassistischer und antisemitischer Gewalt oder weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, ist es unabdingbar, ein starkes Zeichen gegen Geschichts-revisionismus zu setzen!

Die Novemberpogrome, die nicht zuletzt auch auf dem Gelände der heutigen Universität Hamburg stattfanden, liegen in diesem Jahr 81 Jahre zurück und faschistische Gedanken werden wieder offener geäußert. In jenem Land, in dem Synagogen brannten, Menschen in Konzentrationslager deportiert wurden und das in seiner nationalsozialistischen Verblendung den Zweiten Weltkrieg begann, brennen heute Geflüchtetenunterkünfte, Menschen werden aufgrund ihrer Religion an-gegriffen oder vom Staat unterhalb jeglicher Menschenwürde behandelt und eine Partei mit einem extrem nationalistischen Programm feiert einen Wahlsieg nach dem anderen, während ihr Wegbereiter, ein Hamburger Professor, sich selbst als Opfer einer linksgrünen Verschwörung inszeniert.

In Halle hat außerdem erst kürzlich einer der schlimmsten antisemitisch und rassistisch motivierten Anschläge der letzten Jahre stattgefunden, bei dem zwei Menschen ermordet wurden und das geplante Massaker an der jüdischen Gemeinde nur durch eine Holztür verhindert wurde. Gleichzeitig greift der autokratisch-faschistische Herrscher der Türkei seit einigen Wochen das basisdemokratische, feministische und sozial gerechte Rojava an und führt Massaker an der Zivilgesellschaft durch.

Zu all diesen Themen blamiert sich die deutsche Politik auf ganzer Linie. Wenn überhaupt, so sind von ihr nur hohle Phrasen zu hören, während sie zugleich sowohl die AfD als geistige Brandstifter hinter dem Anschlag von Halle und ähnlichen Begebenheiten weiter hofiert und mit türkischen Rechtsradikalen und Islamisten zusammenarbeitet, also jenen, die geschlossen hinter Erdogans faschistischem Regime stehen.

Um sich dem Voranschreiten rassistischen, antisemitischen und rechtsradikalen Gedankenguts entgegenzusetzen bedarf es einer angemessenen Auseinandersetzung mit der deutschen Vergangenheit und insbesondere mit den Verbrechen des Nationalsozialismus, für die der 9. November sehr bildlich steht.

Hamburg, den 29. Oktober 2019

gez. Silas Mederer

Wahlperiode 2019/2020

23.05.2019

Antrag

der Fraktionen CampusGrün, SDS*, Liste LINKS und harte zeiten – junge sozialisten

Wahl des Präsidiums des Studierendenparlaments

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Das Studierendenparlament möge befassen, beraten und beschließen, die Wahl des Präsidiums, gemäß Artikel 16 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft, aus seiner Mitte durchzuführen.

Das Präsidium besteht aus drei Mitgliedern und ist durch eine Listenwahl nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zu wählen. Jedes anwesende Mitglied des Studierendenparlaments hat eine Stimme. Ist eine Liste erschöpft bevor die erforderliche Anzahl an Personen gewählt wurde, so rücken die im Rangmaß folgenden Kandidat*innen der anderen Listen nach, bis die erforderliche Personenzahl erreicht ist.

Jede*r Kandidierende hat vor der Wahl zu erklären, ob sie*er die Kandidatur annimmt. Dies ist auch schriftlich möglich. Bei Annahme soll die*der Kandidierende sich vorstellen und an sie gerichtete Fragen beantworten. Pro Wahlgang beträgt die Zeit für Fragen in Minuten die Zahl der Kandidat*innen multipliziert mit 2, jedoch mindestens fünf Minuten und höchstens 20 Minuten.

Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Studierendenparlamentes muss das Studierendenparlament im Anschluss an die Vorstellung aller Kandidierenden eine Personaldebatte durchführen, die auf zehn Minuten begrenzt ist.

Sind die Mitglieder des Präsidiums durch die Wahl bestimmt, entscheidet das Studierendenparlament im direkten Anschluss darüber ab, welche der drei Person das Präsident*innen-Amt wahrnimmt.

Zunächst wird mit einfacher Mehrheit darüber abgestimmt, ob das Amt in der Weise rotiert, dass reihum jeweils eine der drei Person ab Ende eines Sitzungstags bis zum Ende des nächsten Sitzungstags die Aufgaben der*des Präsident*in wahrnimmt.

Findet die Rotation keine erforderliche Mehrheit, wird in geheimer Abstimmung die*der Präsident*in gewählt, wobei nur diejenigen Mitglieder des Präsidiums zu Wahl stehen, die eine Kandidatur annehmen. Gewählt ist die Person, welche die meisten Stimmen auf sich vereint.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Parlament, ob eine Stichwahl durchgeführt wird, oder das Los entscheiden soll.

Hamburg, den 23. Mai 2019

gez. Till Petersen

Begründung

Die Satzung der Verfassten Studierendenschaft legt im Artikel 16 fest: „(1) Das Studierendenparlament wählt aus seiner Mitte auf ein Jahr das Präsidium.“

Das aktuell kommissarische Präsidium ist nicht aus der Mitte des Studierendenparlaments gewählt. Die Wahl ist von dem neu zusammengesetzten und zusammengekommenen Studierendenparlament sofort durchzuführen. Im Übrigen ist auch die Amtszeit von einem Jahr des kommissarischen StuPa-Präsidiums längst beendet.

Die Satzung der Verfassten Studierendenschaft kann nicht durch eine Geschäftsordnung außer Kraft gesetzt werden. Denn in Artikel 42 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft ist geregelt: „Beschlüsse zur Änderung oder Außerkraftsetzung dieser Satzungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Studierendenparlaments.“

Die Regelung im Artikel 16 in der Satzung der Verfassten Studierendenschaft, dass ein neues StuPa sich ein neues Präsidium wählt, ist wohl überlegt, demokratisch, sinnvoll und politisch erforderlich.

Denn das neue StuPa steht vor großen Herausforderungen und enormen Möglichkeiten:

Nach dem Desaster des verdummten und neoliberal-belanglosen Campus-Fest vom Unijubiläum einerseits und der gelungenen progressiven und ermunternden Intervention durch ein kritisches Alternativprogramm verschiedener Fachschaftsaktiver im Rahmen der Kampagne „International solidarisch: Schluss mit Austerität“ andererseits, ist die Aufgabe für die Verfasste Studierendenschaft offen gelegt: Das Feiern des Uni-Jubiläums geht mit der Verantwortung einher, den Gründungsgedanken der Uni Hamburg, eine demokratisch verfasste Reformuni für Frieden, Völkerverständigung und Solidarität zu bilden, heute zu verwirklichen.

Dafür ist die Gegnerschaft zur konkurrenzschürenden Exzellenzstrategie neu aufzunehmen und im Zusammenhang damit für eine bedarfsgemäße Finanzierung der Wissenschaft zum Allgemeinwohl zu streiten. Die Schuldenbremse muss dafür aus der Hamburgischen Verfassung gestrichen werden, wie es die kürzlich gestartete Volksinitiative „Schuldenbremse streichen!“ beabsichtigt. Die Studienreform ist für kritische Persönlichkeitsbildung statt Humankapital-Ausbildung dynamisch fortzuführen, sodass die Studienfristen endgültig – auch in der BWL – fallen, die Bearbeitung gesellschaftlicher Probleme in den Mittelpunkt rückt und das Studium dadurch umfassend Spaß macht.

Dafür ist das Engagement in der und für die Friedenswissenschaft auszubauen, für eine Zivilklausel im Hochschulgesetz und aktives Eintreten für Abrüsten statt Aufrüsten und den Atomwaffenverbotsvertrag.

So ist in diesem Sinne die „Uni der Nachhaltigkeit“ mit kritischem Leben zu füllen!

Das Studierendenparlament braucht dafür demokratische Bedingungen und ein demokratisches Präsidium.

Wahlperiode 2019/2020

15.05.2019

Antrag

der Fraktionen CampusGrün, SDS*, Liste LINKS und harte zeiten – junge sozialisten

Wahl des Allgemeinen Studierendenausschusses

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Das Studierendenparlament möge befassen, beraten und beschließen, die Wahl der Vorsitzenden des Allgemeinen Studierendenausschusses (ASTa), gemäß Artikel 6 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft, sowie die Abstimmung über die Zusammensetzung des ASTa, gemäß Artikel 8 Absätze 2 und 3 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft, durchzuführen.

Die Vorsitzenden des ASTa sind in einem gemeinsamen Wahlgang zu wählen. In den Wahlvorschlägen sind beide Kandidat*innen zu benennen. Zu Wahlvorschlägen sind alle Mitglieder des Studierendenparlamentes berechtigt. Gewählt sind die Kandidat*innen, für die sich mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, mindestens aber ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten ausgesprochen haben.

Die Abstimmung über die Zusammensetzung des ASTa gemäß Artikel 8 Abs 2 und 3 der Satzung der Studierendenschaft erfolgt durch Handheben. Das Präsidium hat die Stimmen auszuzählen.

Für beide Vorgänge gilt: Jede*r Kandidierende hat vor der Wahl zu erklären, ob sie*er die Kandidatur annimmt. Dies ist auch schriftlich möglich. Bei Annahme soll die*der Kandidierende sich vorstellen und an sie gerichtete Fragen beantworten. Pro Wahlgang beträgt die Zeit für Fragen in Minuten die Zahl der Kandidat*innen multipliziert mit 2, jedoch mindestens fünf Minuten und höchstens 20 Minuten.

Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Studierendenparlamentes muss das Studierendenparlament im Anschluss an die Vorstellung aller Kandidierenden eine Personaldebatte durchführen, die auf zehn Minuten pro Wahlgang begrenzt ist.

Hamburg, den 15. Mai 2019

gez. Franziska Hildebrandt

Begründung

Die anstehenden Aufgaben und Vorhaben der Verfassten Studierendenschaft, wie sie im Antrag „AStA-Programm für die Legislatur 2019/20“ (Vorlagennummer 1920/1) gefasst sind, bedürfen eines engagierten und solidarischen AStA. Ein AStA, der als Kollektivorgan zur politischen Aktivität im Interesse aller Studierenden ermuntert: Für Wissenschaft für eine Welt des Friedens und des Wohlstands, für antifaschistisches Engagement, gemeinsam für soziale Verbesserungen, für Bildung mündiger Subjekte, für die bedarfsgemäße Finanzierung von Bildung und Wissenschaft zum Allgemeinwohl und eine Kultur der Solidarität.

Es gibt viel zu tun und zu erreichen.

Deswegen ist der AStA (neu) zu wählen.

In der Satzung der Verfassten Studierendenschaft ist im Artikel 6 Absatz 1 geregelt: „Die Vorsitzenden des AStA werden vom Studierendenparlament auf ein Jahr gewählt. Ihre Amtsperiode dauert (...) bis zum 14. April des folgenden Jahres.“

Da wir uns schon im Mai befinden, ist die Wahl des AStA satzungsgemäß auf die Tagesordnung zu nehmen.

Im Übrigen weisen wir daraufhin, dass wir den TOP AStA-Wahl schon am 03.04.2019 in Verbindung mit dem Antrag „AStA-Programm für die Legislatur 2019/20“ gestellt haben. Dieser Antrag wird sinnigerweise vor dem TOP AStA-Wahl behandelt.

Wahlperiode 2019/2020

28.05.2019

**Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung
der Fraktionen CampusGrün, SDS*, Liste LINKS und harte zeiten – junge
sozialisten**

Neukonstituierung eines Ausschusses gegen Rechts

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Das Studierendenparlament beschließt die Neukonstituierung eines ständigen Ausschuss gegen Rechts, der im Sinne der historischen Verpflichtung der Verfassten Studierendenschaft insbesondere in der Hochschulöffentlichkeit wirken soll. Der Ausschuss gegen Rechts ist zusammengesetzt und arbeitet nach folgenden formalen Regelungen:

1. Aufgaben und Rechte des Ausschuss gegen Rechts

- (1) Bei der sachgemäßen Vorbereitung der Debatten im Plenum und der wirksamen Ausübung seiner Beratungs-, Kontroll- und Beschlussfunktion wird das Studierendenparlament durch den Ausschuss gegen Rechts unterstützt. Das schließt das Recht des Ausschuss gegen Rechts ein, Anträge an das Studierendenparlament zu stellen.
- (2) Der Ausschuss gegen Rechts hat gegenüber dem AstA folgende Rechte:
 1. die Entsendung von Vertreter*innen des AstA in die Ausschusssitzungen zu verlangen,
 2. die erforderlichen Auskünfte und die Vorlage von Akten zu verlangen,
 3. seine Hilfe für Rücksprachen mit den Organen der Universität, des Staates und mit anderen Organen der Öffentlichkeit zu beanspruchen.
- (3) Der Ausschuss gegen Rechts tagt hochschulöffentlich. Alle Mitglieder des Studierendenparlamentes haben im Ausschuss gegen Rechts Rede- und Antragsrecht.

2. Zusammensetzung und Wahl des Ausschuss gegen Rechts

- (1) Die Mitgliederzahl des Ausschuss gegen Rechts ist unbegrenzt. Der Ausschuss gegen Rechts wird im Studierendenparlament in Listenwahl gewählt. Jedes anwesende Mitglied des Studierendenparlamentes hat dabei eine Stimme.
- (2) Der Ausschuss gegen Rechts wählt unverzüglich nach seiner Wahl unter Vorsitz eines Mitgliedes des Präsidiums aus seiner Mitte eine*n Vorsitzende*n und eine*n stellvertretende*n Vorsitzende*n. Das Ergebnis der Wahl ist dem Studierendenparlament unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Die Mitgliedschaft in den Ausschüssen endet mit Rücktritt, der Abberufung durch das Studierendenparlament oder der Neuwahl durch das Studierendenparlament.

- (4) Bei Ausscheiden eines Mitgliedes eines Ausschusses findet auf der nachfolgenden Parlamentssitzung eine Nachwahl nach dem unter 2. (1) beschriebenen Verfahren statt.
- (5) Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Geschäftsordnung des Parlamentes oder die Satzung der VS kann das Präsidium eine Neuwahl von Ausschussvorsitzenden anordnen und einladen.

3. Verfahren bei der Arbeit des Ausschuss gegen Rechts

- (1) Der Ausschuss gegen Rechts wird mit einwöchiger Frist von der*dem Vorsitzenden des Ausschusses einberufen. Dieses Recht steht auch einem Viertel der Ausschussmitglieder zu. Zeit, Ort und Tagesordnung sind außerdem auch dem StuPa-Präsidium und dem AStA bekannt zu geben. Allen Mitgliedern des Studierendenparlamentes sind auf Anfrage Einladung und Tagesordnung zuzuschicken.
- (2) Der Ausschuss gegen Rechts ist ab der Anwesenheit eines Viertels seiner Mitglieder beschlussfähig.
- (3) Auf Antrag eines Ausschussmitgliedes müssen Sachverständige geladen und angehört werden.
- (4) Die Ausschüsse sind dem Studierendenparlament zur Berichterstattung verpflichtet, sofern das Parlament dieses verlangt.

Hamburg, den 28. Mai 2019

gez. Lene Greve

Begründung

Dass für eine menschenwürdige Welt Veränderung nötig ist, ist offenkundig. Praktisch machen diesen Veränderungswillen aktuell gesellschaftliche Bewegungen wie die Berliner „Deutsche Wohnen enteignen“-Kampagne oder global Fridays for Future. Diese auf das Gemeinwohl gerichteten Bestrebungen nehmen dem Rechten die Grundlage. Gleichzeitig allerdings bereitet die neoliberale Konkurrenzideologie den Boden für offen artikuliert rechte Einstellungen, die historisch eigentlich überkommen sind – in Deutschland zeigen sich diese beispielsweise in den immer noch gegen das Völkerrecht erfolgenden Abschiebungen nach Afghanistan, in der Präsenz rechtspopulistischer und rechtsextremer Verlage auf etablierten Buchmessen, oder in dem Anbieten des deutschen Außenministers beim militärdiktaturverherrlichenden brasilianischen Präsidenten Bolsonaro.

Auch die Universität Hamburg arbeitet innerhalb dieses Spannungsfeldes: Durch Schriftliche Kleine Anfragen zu linker Praxis – wie beispielsweise Gender-Studies und dem Engagement der Verfassten Studierendenschaft gegen G20 – versuchten CDU- und AfD-Fraktionen in jüngerer Zeit, die kritischen Mitglieder der Universität zu isolieren, um sie dadurch einzuschüchtern und das weitere Ausgreifen einer explizit gesellschaftlichen, kritischen Wissenschaft zu verhindern. Dagegen wird in vielfältigen Aktivitäten der Verfassten Studierendenschaft weiterhin im Sinne der Interessen Aller gearbeitet. In der Tradition der revolutionär erkämpften Universitätsgründung vor 100 Jahren sind mit der im Leitbild verankerten Nachhaltigkeitsorientierung und UHHhilft Maßstäbe gesetzt – diese Ausrichtung der Universität wirkt über die Universitätsmauern hinaus und trägt unter anderem mit dazu bei, dass ein Hamburger Pegida-Ableger scheiterte.

Deutlich zeigen sich diese Kämpfe zwischen rechtem Eigenvorteilsdenken und dem Allgemeininteresse auch im Studierendenparlament der Universität Hamburg. So wurde in der letzten Legislatur versucht, das machtpolitische Recht des Stärkeren durchzusetzen und den diskursiven Austausch zu unterbinden, um die als Lehre aus dem deutschen Faschismus historisch erkämpfte emanzipatorische Verfasste Studierendenschaft zu zerstören. Dies steht im Widerspruch zum im Wähler*innenwillen artikulierten Bestreben, durch linke Listen vertreten zu werden.

Gegen jegliche Naturalisierung von Konkurrenz, Unterdrückung und Machtpolitik soll ein Ausschuss gegen Rechts daher im Studierendenparlament aufklärerisch und diskussionsanregend wirken.

Wahlperiode 2019/2020

29.05.2019

**Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung
der Fraktionen CampusGrün, SDS*, Liste LINKS und harte zeiten – junge
sozialisten**

Wahl des Haushaltsausschusses des Studierendenparlaments

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Das Studierendenparlament möge befassen, beraten und beschließen, einen Haushaltsausschusses des Studierendenparlament, gemäß „5. Vorlagen § 61 – Behandlung von Haushalts- und Finanzvorlagen“ der sog. „Übergangsgeschäftsordnung“ und für demokratische Haushaltsberatungsverfahren, einzurichten und zu wählen.

Der Haushaltsausschuss besteht aus 7 Mitgliedern, die im Studierendenparlament in Listenwahl nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hont gewählt werden.

Hamburg, den 29. Mai 2019

gez. Franziska Hildebrandt

Begründung

Die Gelder der Verfassten Studierendenschaft werden von allen Studierenden für studentische Interessenspolitik für politische Aktivitäten im Sinne Aller erhoben. Deswegen ist mit ihnen sorgfältig, transparent und demokratisch umzugehen. Dem Studierendenparlament obliegt die Verantwortung, die Verteilung dieser Gelder zu beraten und zu beschließen. Damit dieses Verfahren demokratisch, argumentativ und beteiligungsorientiert ist, bedarf es den Haushaltsausschuss, an den die Haushalts- und Finanzvorlagen überwiesen werden.

Wahlperiode 2019/2020

29.05.2019

**Antrag
der Fraktion der JUSO-Hochschulgruppe**

Verbesserung von STiNE

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Der AStA wird aufgefordert, sich gegenüber der Universitätsverwaltung für eine Verbesserung des Studien-Infonetzes (STiNE) einzusetzen. Insbesondere soll dabei auf die folgenden Ziele hingewirkt werden:

- Für die ständigen Abstürze der Website während der zweiten Anmeldephase (Windhundphase) ist eine Lösung zu erarbeiten.
- Das Design der Website soll zeitgemäß überarbeitet werden.
- Die STiNE-Mobile-App soll überarbeitet werden.
- Für die verschiedenen an der Universität genutzten Online-Plattformen (STiNE, OLAT, AGORA etc.) soll eine Vereinheitlichung geprüft werden.

Die voranstehenden Punkte sollen im Dialog und in Zusammenarbeit mit dem AStA umgesetzt werden. Dabei soll sichergestellt werden, dass insbesondere die Bedürfnisse der Studierenden bei der Lösung der Probleme berücksichtigt werden.

Hamburg, den 29. Mai 2019

gez. Karim Kuropka

Begründung

Das Studien-Infonet (STiNE) ist die zentrale Website der Universität Hamburg. Alle Studierenden sind gezwungen, ihr Studium über diese Plattform organisieren. Dabei ist immer wieder festzustellen, dass STiNE den Anforderungen von über 40.000 Studierenden sowie Dozierenden, Professor*innen und Angestellten nicht gerecht wird. Das Design der Seite entspricht nicht den modernen Standards, die Mobile-App lässt wesentliche Funktionen vermissen. Ständige Abstürze während der zweiten Anmeldephase werden zum Stressfaktor für Studierende. Zudem wird der Umgang mit digitalen Angeboten durch die Anzahl an zu nutzenden Plattformen unnötig verkompliziert.

Für all diese und andere Probleme sollten die Universitätsverwaltung und das Rechenzentrum gemeinsam mit den Studierenden bedarfsgerechte Abhilfe schaffen.

Wahlperiode 2019/2020

29.05.2019

Antrag

der Fraktionen der JUSO-Hochschulgruppe und Schöne Zeiten

Latein für alle! Reform des Latein-Sprachangebots an der Universität Hamburg

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Der erfolgreiche Abschluss der Latein-Kurse ist für einige Studierende Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelor-Prüfung. Im Moment gibt es strukturelle Probleme, die behoben werden müssen, um den Anspruch der universitären Lehre auch hier gerecht zu werden. Das Studierendenparlament fordert daher eine Reform der Latein-Kurse, bei dem vor allem folgende Aspekte zu beachten sind:

- Für die Studierenden, die die Latein-Kurse belegen, dürfen keine Gebühren anfallen.
- Die Universität muss die Möglichkeit anbieten, direkt am Fachbereich die Prüfung zum Latinum abzulegen.
- Lehrende sollen zukünftig wieder direkt an der Universität angestellt werden.

Der AStA wird angehalten, sich dafür einzusetzen und die bereits bestehenden Proteste zu unterstützen.

Hamburg, den 29. Mai 2019

gez. Lena Volkmann

Begründung

Seit Jahren werden die Gelder für die Universität Hamburg sukzessiv gekürzt. Besonders prekär ist die Situation der Geisteswissenschaften. Zumeist gehen die Streichungen der Mittel zulasten der

Studierenden, die gerade in Hamburg sowieso unter hohen Lebenshaltungskosten leiden. Ein Teil dieser Belastung stellen die von der Universität an die VHS outgesourceten Lateinkurse dar, die derzeit zwar subventioniert, aber trotzdem teuer sind. Insgesamt betragen die Kosten für ein bundesweit anerkanntes Latinum um die 350 Euro. Für die Studiengänge Geschichte, Theologie, Archäologie und Klassische Philologie ist ein Nachweis der Latein-Kenntnisse notwendig.

Latein ist seit vielen Jahrhunderten DIE internationale Sprache der Wissenschaft schlechthin! Unzählige Entwicklungen, Entdeckungen und Fortschritte basieren auch auf dieser Sprache. Kann es sich eine Universität, die „exzellent“ - auch ein Wort mit lat. Wurzel - sein will, leisten, diese Sprache immer weiter zu marginalisieren und an den Rand zu drängen?

Eine Universität kann nicht exzellent sein, wenn sie eine fundamentale Wurzel wissenschaftlicher Forschung und Erkenntnisse aus dem akademischen Boden herausreißt!

Da die Universität den Anspruch hat, für alle Studierenden unterschiedlicher sozialer Schichten zugänglich zu sein, müssen die hohen Kosten wegfallen. Latein darf nicht zu einem Elitenprojekt werden. Wer bereits reiche Eltern im Rücken hat, kann es sich natürlich auch erlauben, einige hundert oder gar tausend Euro für private Lateinkurse zu zahlen. Und da der*die Student*in nicht arbeiten muss, kann er*sie natürlich auch mehr lernen und hat bessere Chancen, das Latinum zu erwerben. Wer materiell weniger Stärke im Rücken hat, sieht sich dagegen bedeutenden Belastungen und Herausforderungen gegenüber. Gebühren für notwendige Kurse sind also eine Diskriminierung von materiell schwächeren Studierenden.

Die Studierenden der Evangelischen Theologie müssen im Verlaufe des Studiums ihr Latinum spätestens zur Zwischenprüfung vorlegen. Die Prüfung können sie nicht an der Universität ablegen, sondern lediglich am Johanneum (nur nach Zahlung einer Prüfungsgebühr natürlich). Die Prüfung selbst findet dann häufig drei bis vier Monate nach Ende des letzten Latein-Kurses statt, bereits zu Beginn des nächsten Semesters. Um die Prüfungsstruktur besser an die Bedürfnisse der Studierenden anpassen zu können, sollte die Universität ebenfalls die Möglichkeit anbieten zeitnah und ohne Gebühren eine Prüfung ablegen zu können.

Die Lehrenden der jetzigen Latein-Kurse sind häufig selbst Studierende an der UHH, die von der VHS angestellt werden, um anderen Studierenden der UHH Latein beizubringen. Dieses Outsourcing ist absurd. Deshalb sollen die Lehrenden zukünftig wieder direkt an der Universität angestellt werden und der Fachbereich sollte dann auch entsprechend zusätzliche finanzielle Mittel vom Präsidium erhalten. Universitäre Lehre muss an der Universität stattfinden.

Wahlperiode 2019/2020

03.07.2019

Antrag

**der Fraktionen der Unicorns - Undogmatische Liste und der Liste gegen
Antisemitismus (LIGA)**

„Resolution – gegen BDS und jeden Antisemitismus“ des fzs

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

1. Das Studierendenparlament tritt der „Resolution - gegen BDS und jeden Antisemitismus“ des fzs bei und unterzeichnet sie.
2. Gemeinsam und entschlossen wird das Studierendenparlament auf die Wahrung und Umsetzung der Resolution hinzuwirken
3. und sie aktiv in der alltäglichen politischen Arbeit berücksichtigen.

Hamburg, den 4. Juli 2019

gez. Silas Mederer

Begründung

Als verfasste Studierendenschaft stehen wir in besonderer Verantwortung für eine offene Gesellschaft bis hin zum marxistischen Imperativ, nach dem *„alle Verhältnisse umzuwerfen [sind], in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“* zu wirken. Oder anders aber in der Konsequenz gleich das Hamburger Hochschulgesetz vom 18. Juli 2001: §102

Rechtsstellung, Aufgaben, Organe der VS¹: Abs 2 *Die Studierendenschaft hat die Aufgabe, die Interessen der Studierenden wahrzunehmen und bei der Verwirklichung von Zielen und Aufgaben der Hochschule mitzuwirken. Ihre Aufgabe ist es insbesondere, [...] 2. die politische Bildung und das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein der Studierenden sowie ihre Bereitschaft zum Einsatz für die Grund- und Menschenrechte sowie zur Toleranz auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung zu fördern, [...] 5. die geistigen und kulturellen Interessen der Studierenden zu unterstützen, 6. die Beziehungen [...] zu ausländischen Studierenden zu pflegen [...].*

Aus dieser Verantwortung und Beauftragung durch die Bürgerschaft der Stadt Hamburgs heraus verbietet es sich uns jemals mit einer Kampagne wie der BDS zusammenzuarbeiten oder deren Inhalte die in unsäglicher Weise den Staat Israel, den Staat der Juden, in seiner Existenz bedrohen, zu teilen. Wir werden an dieser unserer Universität keine Diskriminierung jüdischer oder israelischer² Studierender, Dozierender, Wissenschaftender oder aus sonstigen Gründen hier Seiender tolerieren und verpflichten uns über diesen Beschluss hinaus für die Existenz des Staates Israel - als Schutzraum der Jüdinnen* und Juden* in seinen selbst gewählten Grenzen einzustehen, sowie für die Freiheit der Jüdinnen* und Juden* ein selbstbestimmtes Leben zu leben, hier und auf der ganzen Welt.³

Eine Kritik des Staates Israel kann legitim und muss möglich sein⁴ – ein Angriff oder auch nur die Bedrohung jüdischer oder israelischer Mitmenschen, religiöser Einrichtungen und Institutionen ist es niemals! – darauf sollten wir uns einigen.

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die im Hass auf [Jüdinnen und Juden*] Ausdruck finden kann. Rhetorische und physische Manifestationen von Antisemitismus richten sich gegen jüdische oder nicht-jüdische Individuen und/oder ihr Eigentum, gegen Institutionen jüdischer Gemeinden und religiöse Einrichtungen.“*

Antisemitismusdefinition der IHRA (Botschaft des Staates Israel in Berlin, 2016)⁵

Hier die RESOLUTION - GEGEN BDS UND JEDEN ANTISEMITISMUS des fzs⁶ in Gänze:

1. Das Recht Israels, als jüdischer und demokratischer Staat in Sicherheit und Frieden zu existieren, ist für uns eine Selbstverständlichkeit, deren Infragestellung wir nicht tolerieren. Israel hat das Recht sich zu verteidigen und von der Weltgemeinschaft fair und verhältnismäßig behandelt zu werden.
2. In Vergangenheit und Gegenwart diente Antisemitismus als ideologische Grundlage antidemokratischer Bündnisse. In Anerkennung dieser Tatsache stellen wir uns

¹ Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 letzte berücksichtigte Änderung: §§ 1, 4, 87 geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200)

² Israeli sein heißt nicht zwangsläufig das Mensch jüdisch ist. (<https://www.jewishvirtuallibrary.org/latest-population-statistics-for-israel> Stand: 03. Juli 2019)

³ Da nicht alle Jüdinnen* und Juden* in Israel leben oder die Staatsbürger:innenschaft haben, aber dennoch von Antisemitismus und der BDS Kampagne bedroht sind.

⁴ sie sollte jedoch die Antisemitismusdefinition der IHRA und den 3D-Test beherzigen und damit: 1. Ohne Doppelstandards, 2. Eine Delegitimierung oder 3. Dämonisierung des Staates Israel auskommen, alles andere ist an antisemitisches Ressentiment.

⁵ <https://embassies.gov.il/berlin/NewsAndEvents/Pages/IHRA-einigt-sich-auf-Arbeitsdefinition-für-Antisemitismus.aspx> Stand 03. Juli 2019

⁶ <https://www.fzs.de/resolution-gegen-bds-und-jeden-antisemitismus/> Stand 03. Juli 2019

unterschiedslos gegen alle Feinde Israels, egal ob sie der politischen Linken, der politischen Rechten, der Mitte der Gesellschaft oder dem islamischen Spektrum zuzuordnen sind.

3. Die IHRA Antisemitismusdefinition, welche auch die Bundesregierung verabschiedet hat, bietet eine klare Grundlage zur Identifikation von Judenhass und ein wichtiges Werkzeug bei seiner Bekämpfung. Dabei spielt der israelbezogene Antisemitismus eine herausragende Rolle. Wir begrüßen die IHRA Antisemitismusdefinition ausdrücklich und möchten sie an allen Universitätsstandorten etabliert sehen. In unseren Organisationen findet sie Anwendung und wird in Bildungsangeboten den Mitgliedern vermittelt. Jüdisches Leben auf dem Campus darf nicht gefährdet sein, jüdische Studierende müssen sich an allen Hochschulen sicher fühlen können.
4. Die Boykottkampagne gegen Israel, verbunden mit dem Label „BDS“, stellt einen besonders aggressiven Ausdruck des israelbezogenen Antisemitismus dar, für den es keinen Raum an deutschen Universitäten geben darf. Wer die akademische Freiheit anderer wegen ihrer Herkunft bzw. ihres Wohnortes nicht akzeptiert, kann sie für sich selbst nicht unbegrenzt einfordern. Für uns schließt sich jegliche Zusammenarbeit mit BDS, seinen Akteurinnen und Akteuren, ihren Unterstützerinnen und Unterstützern sowie mit deren Partnerinnen und Partnern grundsätzlich aus.
5. Mit Israel, der einzigen Demokratie des Nahen Ostens, verbinden uns nicht nur Werte, sondern auch gemeinsame Interessen. Kooperation und akademischer Austausch zwischen Deutschland und Israel müssen daher, wo immer möglich, nach Kräften gefördert und ausgebaut werden. Denn darin, in gemeinsamer Forschung und in studentischem wie akademischem Austausch zwischen diesen beiden Staaten, sehen wir auch die Möglichkeit einer gemeinsamen Auseinandersetzung und Lösungsfindung mit bzw. zu drängenden Herausforderungen wie etwa Klimawandel und Digitalisierung.
6. Die Erforschung des Antisemitismus, seiner Genese und seiner Wirkweise, sowie die Vermittlung entsprechender Erkenntnisse an Multiplikatoren und Entscheidungsträger sind für die erfolgreiche Bekämpfung des Antisemitismus von höchster Wichtigkeit. Wir setzen uns deshalb dafür ein und fordern von Universitäten und Politik, bundesweit und fächerübergreifend weitere Lehrstühle im Themenbereich Antisemitismusforschung zu etablieren. Der Themenbereich muss flächendeckend auch und insbesondere in den Studienordnungen der Politik- und Sozialwissenschaften, sowie den Lehramtsstudiengängen verankert werden.

Wahlperiode 2019/2020

18.10.2019

Antrag

der Fraktionen CampusGrün, SDS*, Liste LINKS und harte zeiten – junge sozialisten

Bernd Lucke: Ein gesellschaftliches Prinzip im Verfall

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Zu Beginn des Wintersemesters nimmt AfD-Gründer Bernd Lucke seine Lehrtätigkeit als VWL-Professor an der Universität Hamburg wieder auf. Er kehrt damit an eine fortschrittliche Universität zurück. Als Mitglieder haben wir uns der Realisierung der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Vereinten Nationen verschrieben. Wir engagieren uns für die Überwindung der Schuldenbremsenpolitik in Hochschule und Stadt und darüber hinaus. Die Uni ist vom Salvador-Allende-Platz über das Sozialökonomie-Wandbild und die Gedenkplakette zur Weißen Rose im Audimax bis zu den nach Antifaschist*innen benannten Hörsälen im ESA ein Ort widerständigen tätigen Erinnerens. In Zeiten ökonomischer Rezession, der Klimakrise und politischen Legitimitätsverlustes neoliberaler Parteien, greifen wir als Hochschulmitglieder gesellschaftsverantwortlich ein. Die Positionen eines Bernd Lucke sind dagegen im engsten Wortsinn reaktionär und verdienen unsere souveräne Zurückweisung.

Mit Solidarität gegen das „Prinzip Lucke“

Bernd Lucke repräsentiert eine ökonomische Glaubenslehre an die heilige Kraft des Marktes und das deutsche Unternehmertum, sowie ein biedermeierliches Menschen- und preußisches Erziehungsbild. Die Verbindung von klassischen Marktradikalen wie Bernd Lucke und autoritären Rechten in der AfD war und ist kein Zufall, sondern entspringt der gemeinsamen Anbetung von Auslese und Unterwerfung in Form von kulturell determiniertem Rassismus, Leistungsethos, Standortkonkurrenz, Gewerkschafts- und Demokratiefeindlichkeit sowie Autoritarismus. Außerdem braucht neoliberale Politik dringende ideologische Absicherung: *„Die extreme Rechte unternimmt in ihren Programmen, Heimat und Nation mit radikalem Markt und ungehindertem Wettbewerb zu verbinden. Die soziale Sicherheit des Wohlfahrtsstaates soll durch das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Volks- und Kulturgemeinschaft ersetzt werden. Faschistische Gemeinschaftsideologie – wenngleich stark geläutert und sprachlich modernisiert – dient also dazu, die materielle Sicherheit durch überhöhte Geborgenheitsgefühle ersetzen zu wollen“* (Schui 1997, S. 16). Die gleiche Funktion nimmt die Familie als „Keimzelle der Gesellschaft“ (AfD-Programm) ein. Sie soll als vermeintlicher Rückzugsort die Härten des (entfesselten) Konkurrenzkampfes ausgleichen und uns alle auf die Jagd nach dem privaten Glück statt gesellschaftlichem Wohlergehen schicken.

Die Positionen eines Bernd Lucke sind der zugespitzte Ausdruck der neoliberalen Politik der letzten Jahrzehnte. Damit repräsentiert er ein gesellschaftliches Prinzip, das zur tiefsten Krise seit Ende des Zweiten Weltkriegs und zum Erstarken der extrem Rechten geführt hat. Um die aktuelle gesellschaftliche Großkrise zu überwinden, streiten wir in Gegnerschaft zum Prinzip Lucke für die Verwirklichung einer „Welt des Friedens und der Freiheit“ (Schwur der befreiten KZ-Häftlinge von Buchenwald). Dazu braucht es emanzipatorischer Sozialstaatlichkeit und einer Demokratisierung der Wirtschaft sowie dafür eingreifender Forschung und der Bildung mündiger Persönlichkeiten an den Hochschulen.

Dies hat Bernd Lucke seit jeher bekämpft, nicht erst mit der Gründung der AfD. Er trat aus Protest gegen Willy Brandts Entspannungspolitik der CDU bei, beteiligte sich als „Treuhand-Experte“ an der Deindustrialisierung der DDR und initiierte 2005 – angesichts millionenfachen Protestes gegen Hartz IV – mit seinen Hamburger Kollegen Michael Funke und Thomas Straubhaar den „Hamburger Appell“. Dieses von über 250 deutschen VWL-Professor*innen unterzeichnete neoliberale Propaganda-Papier richtete sich explizit gegen die Stärkung gesamtwirtschaftlicher Nachfrage durch Lohnerhöhungen und staatliche Investitionen.

Keynes statt Hayek

„So gefährdet die Politik mit der Schuldenbremse, dass die Universität ihrer Verantwortung, an einer ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen Entwicklung zu arbeiten, nachkommen kann. Damit schadet diese Politik allen. Im Unterschied dazu hatte Prof. Dr. Florian Schui [...] aufgezeigt, dass gerade Phasen hoher Spitzen-, Vermögens- und Gewinnsteuern verbunden mit investiver sozialer Staatstätigkeit die gesellschaftliche bzw. die positive wirtschaftliche Entwicklung begünstigen.“
(Beschluss Akademischer Senat UHH, 28. Juni 2018 in Auswertung des Dies Academicus)

Zur Verteidigung von Unternehmensinteressen schieben Lucke und Co. im Hamburger Appell die Schuld an der Krise den Arbeiter*innen zu: *„Die unangenehme Wahrheit besteht deshalb darin, dass eine Verbesserung der Arbeitsmarktlage nur durch niedrigere Entlohnung der ohnehin schon Geringverdienenden, also durch eine verstärkte Lohnspreizung, möglich sein wird. Eine Abfederung dieser Entwicklung ist durch verlängerte Arbeitszeiten, verminderten Urlaubsanspruch oder höhere Leistungsbereitschaft möglich.“* Zur *„Konsolidierung der Staatsfinanzen“* seien *„weitreichende Einschnitte in allen Bereichen der öffentlichen Ausgaben“* nötig. Die Schuldenbremse lässt grüßen. Dementgegen muss der gesellschaftlich erarbeitete Reichtum auch allen zugutekommen- Für gute Arbeit, soziale Sicherheit und ökonomische Vernunft. In der VWL bedeutet das vor allem ein Ende der neoklassischen Monokultur. Schluss mit Hayek, her mit Keynes und Marx. Für eine (mindestens) Plurale Ökonomik!

Bildung mündiger Persönlichkeiten statt Erziehung zur Unterwerfung

„Ziel universitärer Lehre ist es, Bildung durch Wissenschaft zu ermöglichen. Das schließt die Aufgabe ein, alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Studierenden hohe wissenschaftliche Kompetenz erwerben, ihre Fähigkeiten selbsttätig entfalten und sich als mündige Mitglieder der Gesellschaft weiterentwickeln können, die bereit und in der Lage sind, an deren sozial und ökologisch nachhaltiger, demokratischer und friedlicher Gestaltung maßgeblich mitzuwirken und für ihre Zukunftsfähigkeit Verantwortung zu übernehmen.“ (Leitbild universitärer Lehre der UHH)

Lucke hingegen, der Bildung und Ausbildung lediglich als *„wichtige Standortfaktoren“* begreift, meint im Hamburger Appell, dass Defizite an Hochschulen nicht mit *„verbesserter Mittelausstattung im Bildungswesen“* behoben werden können. Es werde übersehen, *„dass große Fortschritte allein durch vermehrten Ansporn zu Fleiß, Wissbegier und strenger Leistungsorientierung erzielt werden könnten“*. Mit dem aggressiven Menschenbild wird uns eingeredet, allen gehe es nur um den eigenen Vorteil und Konkurrenz steigern die Produktivität. Weil die Natur des Menschen aber seine Gesellschaftlichkeit ist, wird diese uns im Studium mit großem Aufwand auszutreiben versucht. Mit Einführung und

Verknappung von Masterplätzen, Prüfungsmarathon und Modulfristen folgt das Bachelor-Master-System dem Prinzip der Konkurrenz. Im Interesse von Unternehmen soll das Studium ausschließlich dazu dienen, hochqualifizierte Lohnabhängige zu schaffen. Im VWL-Studium bedeutet das u.a. das Verbannen von Keynes, Marx und Co., quasi keine Gestaltungsfreiheit (Luckes Makro-Vorlesung ist ein alternativloser Pflichtkurs) und eine Top-Down-„Lernkultur“.

In Gegnerschaft zur Arbeitsmarktorientierung muss es im Studium darum gehen, sich kooperativ den gesellschaftlichen Problemen zu widmen und zu ihrer theoretisch-praktischen Lösung beizutragen.

Antifaschismus, nicht totaler Markt!

„Nie wieder sollen Bildung und Wissenschaft aus Neid, Konkurrenz und Vorurteilen, aus Gleichgültigkeit, Ressentiment und Opportunitätsdenken mitverantwortlich werden an Ausgrenzung, Verfolgung, Mord und Krieg. Frieden, Gerechtigkeit und Humanität sollen Reflexion, Diskurs und gesellschaftliche Praxis der Universität nachhaltig orientieren. Weltoffenheit, Inklusion und Demokratie sollen ihre Kultur prägen. Wir erinnern, für ein besseres Leben.“ (Beschluss des Akademischen Senats der UHH zum Erinnern an die Reichspogromnacht, 13.10.2016)

Aufklärung über die neoliberalen Mythen als kollektive Selbstbefreiung, Solidarisierung statt Spaltung und Vereinzelung sowie der Kampf für den Ausbau von Sozialstaatlichkeit (auch als Austrocknung des Nährbodens der Rechten) sind die Alternative zum „Prinzip Lucke“. Luckes Rückkehr an die Uni Hamburg sollten wir also zum Anlass nehmen, unser progressives Engagement für eine Hochschule der Nachhaltigkeit auszubauen, der neoliberalen Politik („Schuldenbremse“) den Todesstoß zu versetzen und die Verfasste Studierendenschaft als Ganzes wieder als gesellschaftliche Akteurin zu rekonstruieren.

Daher unterstützt das Studierendenparlament Aktivitäten gegen das „Prinzip Lucke“.

Hamburg, den 18. Oktober 2019

gez. Franziska Hildebrandt

Wahlperiode 2019/2020

29.10.2019

**Antrag
der Fraktion Unicorns - Undogmatische Liste**

**Unterstützung der „Hamburger Erklärung gegenseitiger Solidarität
bei Angriffen von Rechts auf Bildung und Kultur“**

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

1. Die „Hamburger Erklärung gegenseitiger Solidarität bei Angriffen von Rechts auf Bildung und Kultur“ zu unterstützen und sich konsequent der Umsetzung zu verpflichten.
2. Das Studierendenparlament regt an, eine Debatte im Akademischen Senat über die Inhalte der Erklärung zu führen.

Hamburg, den 29. Oktober 2019

gez. Silas Mederer

Anlage

„Hamburger Erklärung gegenseitiger Solidarität bei Angriffen von Rechts auf Bildung und Kultur“

verabschiedet auf der Tagung „Es geht uns alle an“ zu Strategien gegen Rechts in Bildung und Kultur am 25. und 26. Oktober 2019 auf Kampnagel

Wir als Aktive aus Bildung und Kultur erklären: Wir müssen handeln und Position beziehen!

Rechtspopulist*innen, Neonazis und extreme Rechte verfolgen das Ziel, gesellschaftliche Wertvorstellungen zu verschieben. Sie verbreiten Verschwörungstheorien und menschenverachtende Ideologien, um die diverse und demokratische Gesellschaft anzugreifen. Als deren zentrale Stützpfeiler machen sie Bildung und Kultur aus. Mit ihrem ‚Kulturkampf‘ wollen sie eine nationalistische, völkische und homogene ‚deutsche Leitkultur‘ durchsetzen.

Ob in Schule, am Theater oder im Betrieb: Wir alle sind verstärkt seit dem Einzug der AfD in die Parlamente von massiven Angriffen und Bedrohungen von Rechts betroffen. Rechtspopulist*innen, Neonazis und extreme Rechte stören Veranstaltungen, wollen in Spiel- und Lehrpläne eingreifen und versuchen die Freiheit von Bildung und Kunst einzuschränken. Sie schüren Misstrauen und stacheln zu Denunziationen auf. Wenn es nach ihnen gehen würde, soll unsere selbstverständlich demokratisch-antifaschistische Haltung diskreditiert und gesellschaftlich geächtet werden.

Wir treten für eine offene und plurale Gesellschaft ein und verwehren uns gegen Angriffe auf Demokratie und Menschenrechte. Wir sind überzeugt: Gemeinsam sind wir stärker und können den Angriffen von Rechts etwas entgegensetzen. Solidarischer Antifaschismus geht uns alle an – für eine vielfältige Gesellschaft!

Deswegen verpflichten wir uns als Aktive aus Bildung und Kultur in Hamburg:

- Wenn jemand von Rechtspopulist*innen, Neonazis und extremen Rechten angegriffen wird, treten wir für die Betroffenen ein. Wir unterstützen sie als Individuen und als Institutionen und ermutigen andere, sich uns anzuschließen.
- Wir wollen eine plurale, demokratische und inklusive Gesellschaft stärken.
- In unseren eigenen Tätigkeitsbereichen wollen wir für Inklusivität, Diskriminierungsfreiheit und vielfältige Zugänge eintreten.
- Wir schließen uns zusammen und verteidigen die Freiheit von Kunst, Wissenschaft und Bildung.

Wahlperiode 2019/2020

29.10.2019

Antrag

der Fraktionen Unicorns - Undogmatische Liste und JUSO-Hochschulgruppe

Gegen die Verschärfung des Polizeiaufgabensetz Aus theoretischen Erwägungen und praktischen Mängeln

Nein zur Verschärfung der "Sicherheitsgesetze"!

Noch dieses Jahr will der Senat die verschärften Polizeigesetze (SOG und PolDVG) und eine Verschärfung des Verfassungsschutzgesetzes in der Bürgerschaft durchdrücken. Mit den Änderungen verschiebt sich die Sicherheitspolitik weiter in Richtung eines autoritären Sicherheitsstaates, in dem Grund- und Freiheitsrechte erheblich eingeschränkt werden. Dabei zeigt sich in dem Gesetzgebungsverfahren und dem Zeitpunkt zu dem dieser angestossen wurde ganz deutlich das eine Auseinandersetzung weder in der Bürgerschaft, noch in der Stadt gewünscht ist. Dieses Gesetz soll durchgedrückt werden.

Hamburger Polizeigesetze stoppen!

Die Reform der Polizeigesetze steht zwar schon lange an, da sie laut Bundesverfassungsgerichtsurteil und EU-Richtlinie im Datenschutz versagen. Doch der neue Entwurf von Rot-Grün behebt nicht die Defizite, sondern verschärft die Gesetze noch. Das bedeutet: Mehr Rechte für die Polizei, weniger Rechte für die Menschen.

Bereits seit 2005 hat Hamburg eines der schärfsten Polizeigesetze Deutschlands. Anders als vom Senat behauptet, ist der Gesetzesentwurf keineswegs moderat, sondern sieht die Einführung neuer und umfangreicher Rechte für die Polizei vor.

Einige Schlaglichter aus dem Gesetzesentwurf:

Es wird die elektronische Aufenthaltsüberwachung, die sogenannte Fußfessel eingeführt. Eine Maßnahme der Totalüberwachung einzelner Personen, die nun schon präventiv und bei der bloßen Prognose der Polizei, dass zukünftig Straftaten begangen werden könnten, eingesetzt werden kann - auch schon wenn "nur" einfache Straftaten prognostiziert werden.

Nach den „gefährlichen Orten“ (ehemals bekannt als Gefahrengebiete), an denen jederzeit verdachtsunabhängig Polizeikontrollen möglich sind, sollen nun die „gefährlichen Personen“ kommen. Menschen, von denen die Polizei behauptet, sie könnten „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ begehen, können laufend kontrolliert, durchsucht und schikaniert werden.

„Automatisierte Anwendungen zur Datenanalyse“: klingt harmlos, aber dahinter verbergen sich Programme, die Persönlichkeitsprofile und „Wahrscheinlichkeiten“ für Straftaten errechnen. Diese Vorhersagen sind kaum überprüfbar und reproduzieren u.a. rassistische Diskriminierung.

Die Kompetenzen des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten (HmbBfDI) sollen beschnitten werden. Konnte er bislang gegenüber der Polizei bei Datenschutzverstößen auch Anordnungen zu deren Maßnahmen erlassen, wird ihm dieses Recht jetzt genommen. Der Hintergrund ist klar: Nach dem G20-Gipfel untersagte der Datenschutzbeauftragte der Polizei die Nutzung einer Software zur Gesichtserkennung. Damit soll eine der wenigen Kontrollmöglichkeiten, die es gegenüber der Polizei überhaupt gibt, auch noch entfallen.

In der Praxis interessiert sich die Hamburger Polizei ohnehin wenig für die Grundrechte. Es gibt eine lange Reihe von Polizeiskandalen und -übergriffen. Angefangen vom Hamburger Kessel 1986, über tödliche Brechmitteleinsätze, den erfundenen Angriff auf die Davidwache, der dann zur wochenlangen Belagerung ganzer Stadtteile führte, die offenkundig rassistischen Kontrollen rund um die Balduintreppe, bis zur ausufernden Polizeigewalt beim G20-Gipfel, die - wie fast immer - für die Täter*innen in Uniform straffrei bleibt. Jüngster Skandal war die brutale Räumung einer Sitzblockade am globalen Klimastreik mit Schmerz- und Würdegriffen.

Die Polizei braucht nicht immer mehr Befugnisse, sondern weniger! Nicht die Menschen müssen überwacht werden, sondern ein Sicherheitsapparat, der zu Machtmissbrauch und Verselbstständigung neigt.

In den letzten zwei Jahren hat es in vielen Bundesländern Verschärfungen der Polizeigesetze gegeben. Sie sind Teil eines autoritären Rollbacks, das politischen Protest delegitimieren und die Zivilgesellschaft einschüchtern soll. In vielen Bundesländern gab es dagegen massenhaften Proteste. Verteidigen wir unsere politischen Rechte und Freiheiten. Weg mit der Verschärfung der Polizeigesetze!

Hamburgisches Verfassungsschutzgesetz stoppen!

Doch nicht nur die Polizeigesetze sollen verschärft werden: Gleichzeitig soll ebenfalls im Schnell-durchlauf ein neues Verfassungsschutzgesetz verabschiedet werden. Dabei sollen auch die Kompetenzen des Verfassungsschutzes erheblich ausgeweitet werden. Der Gesetzesentwurf sieht u.a. vor:

Dem Verfassungsschutz soll die sogenannte Quellen-Telekommunikationsüberwachung ermöglicht werden. Das ist ein invasiver Angriff zum Auslesen verschlüsselter Kommunikation, der technisch auch eine Online-Durchsuchung möglich macht. Solche Angriffe vorzubereiten schwächt die IT-Sicherheit generell.

Auch Kinder sollen zukünftig vom Verfassungsschutz überwacht werden können.

Der Hamburgische Datenschutzbeauftragte soll keinerlei Möglichkeiten mehr haben, gegen datenschutzrechtliche Verstöße durch das Landesamt für Verfassungsschutz effektiv vorgehen zu können. Darin wird die Regelung des PolDVG fortgeführt und die Befugnisse des HmbBfDI werden noch massiver eingeschränkt.

Dass der Verfassungsschutz eher eine Gefahr für die Verfassung ist, ist spätestens seit der Selbstenttarnung des NSU und der Mitverantwortung des Verfassungsschutzes an den rechtsterroristischen Morden offensichtlich. Welche Rolle dabei das hamburgische Landesamt für Verfassungsschutz gespielt hat, ist bis heute ungeklärt, da der Senat in Hamburg – als einziges Tatortland des NSU – nach wie vor einen Untersuchungsausschuss verweigert.

Der hamburgische Verfassungsschutz hat während des G20-Gipfels eine maßgebliche Rolle bei der Diskreditierung von Protesten gespielt. Auch in den letzten Monaten hat sich der Geheimdienst vor allem dadurch hervorgetan, antifaschistisches und klimapolitisches Engagement zu diffamieren, zu spalten und der politischen Rechten damit in die Hände zu spielen. Für uns kann es daher nur eine Antwort geben: Der Verfassungsschutz braucht nicht mehr Kompetenzen, sondern gehört abgeschafft!

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

1. Der AStA soll sich aktiv, also finanziell und inhaltlich, an der Umsetzung einer Demonstration beteiligen.
2. Das Studierendenparlament regt eine stadtweite Debatte über den eigenen Dunstkreis hinaus an; diese soll vom AStA begleitet und wenn gewünscht moderiert werden.
3. Der AStA wird vom Studierendenparlament mit der Aufgabe betraut, diesen Prozess zu begleiten.

Hamburg, den 29. Oktober 2019

gez. Silas Mederer

Wahlperiode 2019/2020

30.10.2019

**Antrag
der Fraktionen Schöne Zeiten und JUSO-Hochschulgruppe**

Hilfe für das Bündnis „Hamburg4Rojava“

Das Studierendenparlament wolle beschließen:

Das Studierendenparlament fordert den AStA auf, dem Bündnis „Hamburg4Rojava“ folgende Hilfen zukommen zu lassen:

1. Bereitstellung einer Möglichkeit zu drucken;
2. Ermöglichung von bzw. Hilfe bei Raumbuchungen;
3. Bewilligung eines Finanzantrages über 600€, sofern von einer entsprechenden Initiative eingereicht;
4. Hilfen bei der Mobilisierung von Menschen für Demonstrationen etc., z.B. über das Teilen von Facebook-Posts.

Hamburg, den 30. Oktober 2019

gez. Yannes Janert

Begründung

Am 9. Oktober hat das türkische Militär einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf die autonome Region Rojava in Nord-/Ostsyrien begonnen. Diese Offensive auf die bis dahin sicherste Region des vom Bürgerkrieg geplagten Syriens verurteilen wir scharf.

Besonders schwer wiegt dieser Umstand, da die Kurd*innen in Rojava über einige Jahre eine basisdemokratische Gesellschaft aufgebaut haben, in der verschiedenste Kulturen und Religionen

friedlich miteinander leben können. Vor allem die konsequente Gleichstellung der Frauen ist eine in der Region beispiellose Errungenschaft.

Wir stellen uns gegen die seitens der Türkei geplante „Sicherheitszone“ und damit einhergehende Umsiedlungen.

Die Reaktion der Bundesregierung auf den Angriffskrieg, die sich auf verbale Verurteilung und minimale Einschränkung von künftigen Rüstungsexporten beschränkt, halten wir für beschämend. Waren es doch die zum Teil von Deutschland ausgebildeten „Syrischen Demokratischen Kräfte“, die für uns den sogenannten „Islamischen Staat“ verdrängten.

Das Studierendenparlament und der Allgemeine Studierendenausschuss sollte sich daher hinter das zivilgesellschaftliche Bündnis „Hamburg4Rojava“ stellen.